

Sonderpädagogische Förderung gegen den Willen der Eltern

Beitrag von „kleiner gruener frosch“ vom 16. März 2025 10:36

Zitat von wieder_da

Falls zweimal nein, ist der Zug bei euch abgefahren und die weiterführende Schule wird ein Verfahren einleiten (oder auch nicht

Nein, ein ESE-Verfahren kann in NRW jederzeit gestartet werden. Da gelten keine Fristen.

Man könnte es also jetzt noch starten.

Es würde sich allerdings (in sofern stimmt deine Aussage) in der Grundschule kaum noch auswirken, da das Kind nach Abschluss des Verfahrens nur noch ein paar Wochen an der Grundschule ist.

(Btw: zumindest in NRW ist ein Wiederholen der 4. Klasse nicht vorgesehen.)